

# Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,  
sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf.  
Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pf. pro dreigeschaltete Corpusszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion S. A. Berger ist.

No. 51.

Donnerstag, den 30. April

1896.

### Bekanntmachung.

Vom 30. dieses Monats bis spätestens den 21. nächsten Monats ist  
der I. Termin Staats-Einkommensteuer.

Rathsgeschoß,

Erb- und Lasszins,

Pachtgeld für Communaländerer

auf das laufende Jahr

bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung an die Rämmerei zu entrichten.

Hierbei werden alle Dienigen, welche noch mit

Schulgeld und  
städtischen Anlagen

in Rest stehen, aufgefordert, diese Rente ebenfalls bis spätestens den 21. nächsten Monats an vorgenannte Kassenstelle zu bezahlen.

Wilsdruff, am 27. April 1896.

Der Stadtrath.  
Ficker, Bramstr.

### Bekanntmachung.

Dienigen, welche Grundstücke an den Wilsdruffer Kommunikationswegen ohne oder mit nicht genügender Einwands besitzen, werden bei Verunreinigung dieser Wege durch Be-  
stellung der Grundstücke zur Bestrafung gezwungen.  
Wilsdruff, den 28. April 1896.

Der Stadtgemeinderath.  
Ficker, Bramstr.

für die  
Monate Mai und Juni  
werden Bestellungen auf das

„Wochenblatt für Wilsdruff“

für die Stadt Wilsdruff bei unterzeichneteter Geschäftsstelle zu  
70 Pf., für auwärts bei den Kaiserlichen Postämtern zu  
87 Pf. angenommen.

Geschäftsstelle des Amts- und Wochenblattes  
für Wilsdruff etc.

### Tagesgeschichte.

Das „Vor“ schreibt in seinem letzten „Wirtschaftlichen Wochenbericht“: Die Börse ist mißgestimmt; die bösen „Agrarier“ haben das Börsengesetz ihr „eingebrodt“, das in das Treiben der Handelsbörsen wie der Getreidebörsen mit „rauher Hand“ hineingreifen wird. Noch war die Hoffnung vorhanden — und man lauchte gern den diese Hoffnung nährenden Gerüchten, — daß die Regierung das Börsengesetz in der schärferen Kommissionssatzung ablehnen werde. Ein bieger Börsenberichterstatter hatte diese Ansicht erst noch im Laufe dieser Woche nach Wien telegraphiert, wo man ebenfalls unter Börsengesetzmäerkern und Befürchtungen leidet. Doch auch diese Hoffnung ward zerstört. Der preußische Landwirtschaftsminister erklärte im Abgeordnetenhaus: „Das Börsengesetz wird, wie ich annehme, zu günstigen Ergebnissen für die Landwirtschaft führen, denn wir haben den Wunsch, daß die Bestimmungen des Gesetzes dazu dienen, die Produzenten von den gegenwärtigen Missbräuchen auf dem Börsengebiete zu befreien.“ Wenn auch in dieser Erklärung nicht ausgesprochen ist, daß die Regierung in allen Einzelvorschlägen den Kommissionssatzungen beitreten will, so ist doch generell in ihr zu erkennen, daß die Regierung durchaus nicht gesonnen ist, das Börsengesetz fallen zu lassen, daß vielmehr ein positiver handgreiflicher Anfang mit einer durchgreifenden Reform gemacht werden soll. In diesem Sinne ist die Erklärung des preußischen Landwirtschaftsministers nur freudig zu begrüßen. Bei dieser Gelegenheit dürfte es erneut angebracht sein, auf den eigentlichen Anstoß hinzuweisen, aus dem heraus das jetzt vorliegende Börsen-, sowie das Depo-Gesetz entstanden ist, umso mehr als in der Geschichte dieser Woche ein weiterer, und zwar geradezu troster Fall verzeichnet ist, der das Notwendige eines neuen Angebotes klar zu Tage treten läßt; wir meinen die Erfüllungen des Direktors der „Niedersächsischen Bank“ in Bückeburg. Lindner, über zehn Jahre hat derselbe in der verwegsten Weise an der Börse spekuliert und zur Deckung der zumeist fehlgeschlagenen Spekulationen die vertrauten Depos veruntreut: er hat die Bank um rund 2600000 M. geschädigt. Der Hauptvermittler

für diese Spekulationen war die hiesige Bankfirma Jean Fränkel. Es liegt sich fast romanhaft, mit welchen Summen hier umgesprungen worden ist; Lindners Engagements erreichten im Jahre 1895 allein bei eben der genannten Firma Jean Fränkel die enorme Höhe von 5 Millionen Mark! Bei dieser Höhe der Summen, gegenüber der Thatjache, daß Lindner von bestimmten bei Jean Fränkel hinterlegten Wertpapieren die Coupons einforderte, kam es nach den Vorgängen bei Wolff, Sommerfeld, Voewy und Stortorff der vermittelnden Berliner Bankfirma niemals in den Sinn, daß Lindner mit fremdem Geld in unrechtmäßiger Weise umgehe. Man könnte über solche Naivität lachen, wenn die begleitenden Thatsachen nicht so traurig und ernst wären. Zur besseren Beleuchtung der ganzen Angelegenheit geben wir aus einem ausführlichen Bericht der Generalversammlung der Niedersächsischen Bank folgendes wieder:

„Es gelangte ein Gutachten des gerichtlichen Bücherrevisors Borgstedt zur Verlesung, in welchem der selbe vorhebt, daß Lindner seit 31. Oktober 1895 umfangreiche Spekulationen und Termingeschäfte mit den Berliner Firmen Jean Fränkel, Siegfried Landsberger, der Berliner Kommerzbank A. Manteuffel u. Co., Siegmund Landsberger, Stolzfleisch u. Co. und der Bückeburger Firma Nathan Meyer unterhielt, daß er im Jahre 1895 27000000 M. (!) und während der ganzen in Frage kommenden Zeit 76000000 M. umsetzte (!). Die Geschäfte schlügen fast ausnahmslos zu Ungunsten des Speculanten aus, Ende 1892 betrugen seine Berliner bereits 250000 M. Jeden welchen Credit gewährte Fränkel dem Lindner nicht, er mußte stets für weitere Deckung sorgen, ja er bekam stonwons, die er im natura den Bückeburger Deponenten einhändigten müsste, nicht früher, bis er Valua nach Berlin gesandt hatte. Der Sachverständige meint, daß bei solcher Lage dem Berliner Hause es nahe gelegen haben müsse, zu folgern, daß Lindner nicht auf ehrliche Weise in Besitz der eingesandten Effeten gekommen sein könne. Solide Anlagen seien bei der Verbindung mit Fränkel nie in Betracht gekommen. Lindner habe den Rathschlägen Fränkels, zu kaufen oder zu verkaufen, stets Folge gegeben, sehr zu seinem Schaden. Schließlich habe über die Höhe der Engagements Lindner gar nicht mehr zu befinden gehabt, sondern nur noch etwa gedrahert: „Kauft Banken, Russen, Montan etc.“ Auf ein Telegramm Lindners vom Februar 1895: „Kauft vorläufig etc.“, erhielt Lindner 60000 M. Diskonto, 60000 M. Berliner Handelsgesellschaft, 30000 M. Hessische Ludwigsbahn. — Auf ein weiteres Telegramm: „Kauft kleines Posten etc.“ erhielt er 60000 M. Berliner Handelsgesellschaft und 300 Stück Kreditlinien. Auf das folgende Telegramm: „Kauft doch nicht so hohe Beträge“, erhielt er für 508000 M. Effeten. Das Opfer wurde nicht mehr aus den Händen gelassen.“ Soweit dieser Bericht. Erwähnt sei noch, daß, als vor Jahren ein damaliger Angestellter der Bank den inzwischen verstorbenen Vorstand derauf aufmerksam mache, daß Lindners Geschäftsführung bedenklich sei, eben dieser Angestellte eine Zeitlang ins Irrenhaus gesperrt wurde. Bei solchen Thatsachen will

man in gewissen Kreisen einem Börsen- und Depotgesetz gegenüber die geträumte Ilusklub spielen, spricht man von „unberechtigtem Miztbrauen“ gegen einen ganzen Stand. Lebendig sei darauf hingewiesen, daß man derartige Nebenmündungen bereits vor Jahren hören konnte, als die Novelle zum Aktiengesetz bekannt wurde. Damals hieß es u. a.: „Kein anständiger Mensch werde mehr in den Aufsichtsrath einer Aktien-Gesellschaft eintreten können.“ Nun, wir haben nicht gehört, daß wegen dieses Gesetzes noch irgend ein Aufsichtsratsmitglied irgend einer Gesellschaft aus dem Aufsichtsrath angetreten sei, oder daß sich jetzt jemand über das Gesetz beschwere. Es will uns eher noch zu schwach erscheinen, wenn unter ihm derlei Fälle, wie der Lindnerische, sich ereignen können. Sehr oft hat man in der letzten Zeit die Worte gehört: daß die Börsen- und die Bankwelt selbst die etwa zu Tage tretenden Auswüchse bestützen würde. Unserer Erachtung wäre es eine dringende Aufgabe solcher Selbsthilfe, auf die Art und Weise eines Geschäftsbetriebes wie bei der genannten Firma Jean Fränkel aufmerksam zu machen und zwar im Interesse aller soliden Bankfirmen.

Berlin, 28. April. Professor Heinrich v. Treitschke ist heute Vormittag gestorben.

Berlin. Zur Lohnbewegung. Wie die „Post“ erfährt, hat der Verein der Engräsernen der Konfektionsbranche beschlossen, den bei den Abmachungen vom 19. Februar festgelegten Lohnzuschlag von 12½ Prozent nicht mehr zu zahlen und dies dem Gewerbege richt mitzuteilen. Damit ist der Vertrag zwischen den Konfektionären, Meistern und Arbeitern, der die Grundlage der Einigung bildete, tatsächlich aufgelöst. Das Einigungsmahl wird nun sofort zu diesem Beschlusse Stellung nehmen. In den Kreisen der Meister und Arbeiter will der Frage näher treten, ob sich nicht auf Grundlage eines Minimaltarifs eine befriedigende Lösung der Wirren herbeiführen lasse.

Wenn der Reichstag in der laufenden Tagung noch ein Arbeitselement von großem Umfang zu erledigen hat, so ist, wie von einer offiziellen Korrespondenz dargelegt wird, das Votationsmotor ol. welches dem Bundesrat vorliegt, gleichfalls nicht geringfügig. Hauptsächlich sind es die durch das bürgerliche Gesetzbuch hergerufenen Vorlagen, die den Bundesrat in Anspruch nehmen. Mit dem bürgerlichen Gesetzbuche sollen gleichzeitig Gesetze betreffend Aenderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Gottsprozeßordnung und der Konkursordnung, über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, einer Grundbuchordnung und über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Kraft treten. Bis auf die letzten beiden, an denen im Reichsjustizamte eifrig gearbeitet wird, ist dieser geplante gesetzgeberische Stoff dem Bundesrat bereits vorgelegt und wird in den Ausschüssen eingehender Beratung unterzogen. Wenigstens von einigen dieser Entwürfe, die, wie die Konkursordnungswelle, die weitesten Kreise in persönlichen Interessen angeht, darf man als sicher annehmen, daß sie nach ihrer Feststellung im Bundesrat veröffentlicht werden. Allerdings wird man vor Schluss der jewigen Parlamentssitzung